Prof. Dr. Gisela Färber

Reformbedarfe und -optionen der kapitalgedeckten – betrieblichen und privaten – Altersvorsorge

Präsentation

bei der Jahrestagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt

"RENTENPOLITIK: WIE GEHT ES WEITER?"

am 29.9.2019 in Loccum







Gliederung

- 1. Einleitung
- 2. Umlage- vs. Kapitaldeckung: der "kleine" Unterschied
- 3. Probleme kapitalgedeckter Verfahren im demografischen Wandel und bei Niedrigzinspolitik
- (1) Demografischer Wandel
- (2) Niedrigzinspolitik
- 4. Betriebliche Alterssicherungen
- 5. Private Alterssicherung
- 6. Reformbedarfe
- 7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen



2. Umlage- vs. Kapitaldeckung: der "kleine" Unterschied



- 1. Säule der Alterssicherung meistens Umlageverfahren: Leistungen werden aus den Beiträgen der laufenden Periode und ggf. aus Steuermitteln des aktuellen staatlichen Haushalts finanziert
- Kapitaldeckungsverfahren: es werden Beiträge am Kapitalmarkt angelegt und die Renten später aus Zins und Tilgung finanziert
- Aber: MACKENROTH (1952): Auch das Kapitaldeckungsverfahren ist volkswirtschaftlich ein Umlageverfahren, weil Zinsen in der Rentenphase erwirtschaftet werden müssen und die Tilgungen durch Kredite neue Investorenabgelöst werden müssen!
- Besonderheiten der deutschen Systeme:
 - ➤ **Gesetzliche Renten** (Umlageverfahren) wird nach Maßgabe der nominalen durchschnittlichen Lohnerhöhungen dynamisiert (Teilhabe an Lohnentwicklung!)
 - Soziale Umverteilung (inter- und intragenerationell) im Rentensystem und durch Steuerzuschuss ("versicherungsfremde Leistungen")
 - ➤ Kapitalgedeckte Produkte: Risikoausgleich nur innerhalb der jeweiligen Versichertenkohorte
 - > Rendite und Sicherheit der Anlagen abhängig vom Kapitalmarkt
 - > Begrenzungen der Risiken kosten Rendite



3. Probleme kapitalgedeckter Verfahren im demografischen Wandel und bei Niedrigzinspolitik



(1) Demografischer Wandel

- Weltweit: Bevölkerungen erfahren wachsende Lebenserwartung und damit "demografische Alterung"
- Umlageverfahren "leidet" unter Verschiebung der Gruppen Beitragszahler und Rentenbezieher: Anstieg der Beitragssätze, Minderanstieg der Renten, längere Lebensarbeitszeit
- Kapitalmarktprodukte ebenfalls betroffen, wenn Gruppe derer, die Kapitalstöcke auflösen, wächst und die, die einzahlen. Schrumpfen; Folge: sinkende reale Zinsen und/oder Wertverluste der Anlagen
- Kann auch durch Wirtschaftswachstum nicht kompensiert werden, da dieses ebenfalls bei alternder Bevölkerung verlangsamt wird
- Ausweichen in strukturell "jüngeres" Ausland zusätzlich mit Wechselkursrisiko verbunden
- Mit einer wachsenden Zahl von Menschen, die in kapitalgedeckte Alterssicherungen investieren, steigen die Risiken und Volatilitäten am Kapitalmarkt
- Verstärkung durch wachsende Staatsverschuldung, da Politik "gutes Geld" mit schlechtem zurückzahlt ("institutionelle Ausbeutung")



3. Probleme kapitalgedeckter Verfahren im demografischen Wandel und bei Niedrigzinspolitik



(2) Niedrigzinspolitik

- Geldpolitik des "quantitative easing" relativ neu
- Stimulierung des Wirtschaftswachstum durch billige Kredite
- "dicke Berta", Aufkaufprogramme für Staatsanleihen außerdem Instrument der verdeckten Staatsfinanzierung durch Notenbanken
- Ergebnis: weltweit säkular niedrige Zinsen, für Staaten mit guter Bonität sogar negative Zinssätze
- Niedrige, gar negative Zinsen sollen außerdem Menschen zum Konsum bewegen, da "sich sparen nicht lohnt"!
- Bei immer noch 1,5% Inflationsrate entwerten sich Kapitalstöcke real bei Zinserträgen unter diesem Wert
- beobachtbar: Ausweichen in riskantere Anlageformen
- Niedrige Realzinsen machen sehr viel höhere Sparbeiträge erforderlich, um eine Rente zu erzielen, die den Lebensstandard sichert
- Risiken von Finanzkrisen steigen, in denen ein Renteneintritt wegen des Verfalls der Wertigkeit des Kapitalstocks nicht möglich ist, ohne Altersarmut zu riskieren!!!!



4. Betriebliche Alterssicherungen



- Vorteile:
 - > Vorteil von Verträgen mit "Gruppenrisiken" anstelle von Individualverträgen
 - > Tarifvertragliche Regelungen
 - > Entgeltumwandlung
- Nachteile:
 - > Arbeitgeber haben fast überall ihre Beitragsanteilen ganz oder teilweise gekürz
 - ➢ "Defined pension"-Pläne ohne Sicherheit des Kapitalerhalts seit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, aber pauschale Einzahlung der AG-Ersparnisse aus Entgeltumwandlung (15%!) als AG-Anteil ab 2019 (= 0,6%-Punkte bei 4% Beitrag vom Brutto bis BBG)
 - ➤ Höhere Absicherung zahlt AG alleine!
 - ➤ Beitragsfreiheit nur bis 4% des Beitragsbemessungsgrenze, aber Steuerfreiheit bis 8% der BBG
- Steuerliche Förderung des AG-Beitrags von 240 480 Euro jährlich (20% pauschal) für Beschäftigte mit geringen Einkommen (max. 2000 Euro mtl.)
- Bis zu 212 Euro Betriebsrente mtl. werden nicht auf Grundsicherung im Alter angerechnet
- Betriebsrenten könnten bei Fachkräftemangel wieder attraktiv werden
- Dennoch: die Folgen der Niedrigzinspolitik werden nicht ausgeglichen und werden von den Beschäftigten allein getragen



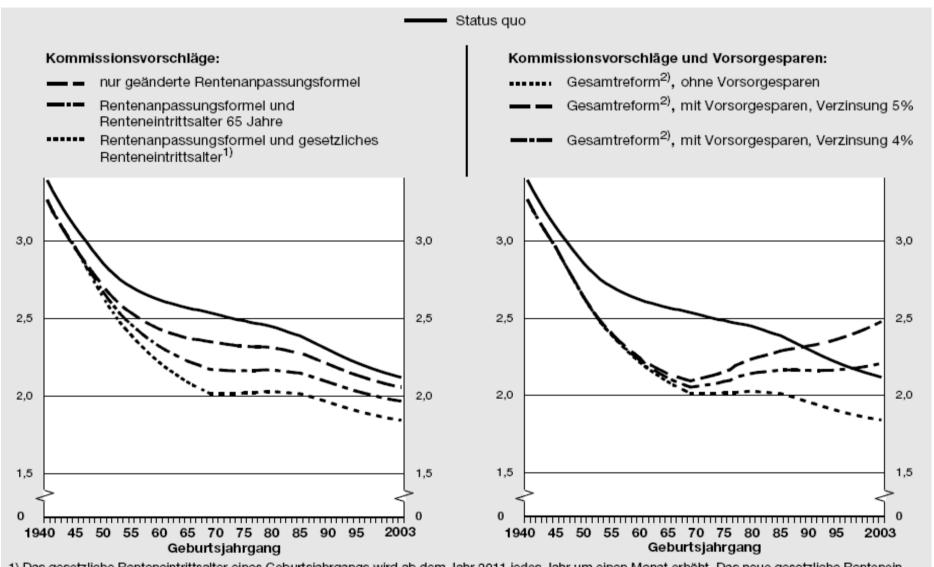


5. Private Alterssicherung

- Riester-Reform 2001: Absenkung des Rentenniveaus zur Stabilisierung des Beitragssatzes und Ersatz durch AN-finanzierte private Alterssicherungen, die für Geringverdiener und Familien mit Kindern durch Zulagen aus Steuermitteln subventioniert werden;
- Zunächst starker Abstieg, seit 2014 Stagnation, aber Rückgang der geförderten Verträge auf nunmehr etwas über 10 Mio., ruhend gestellte Verträge geschätzt 20%, Altersvorsorgezulage leicht rückläufig.
- Versprechen: bei Beiträgen in Höhe von 4% des Bruttoeinkommens bis BBG höhere Alterseinkommen als ohne Reform, Annahme 4 5% Verzinsung!!!
- Verzinsung wird von hohen Abschlussgebühren sehr weitgehend aufgefressen
- Praxis der Rentenberechnung z.T. mit extrem hoher Lebenserwartung und oftmals neuen Gebühren
- Dennoch: Riestern lohnt sich für Familien mit hohen Zulagen, weil Zinsen zwar schön sind, aber nie den Ansparbeitrag ersetzen können; Alterseinkommen stammen nun mal aus Konsumverzicht in der Erwerbsphase!!!
- Andere Formen der Alterssicherung: Immobilien und jede andere Vermögensanlage
- Niedrigzins hat Immobilienpreisanstieg beschleunigt (Vermögenspreisinflation);
 Wohnkindergeld kontraintuitiv



Nominale implizite Renditen in der GRV für Männer im Status quoinstitut und nach Verwirklichung der Kommissionsvorschläge

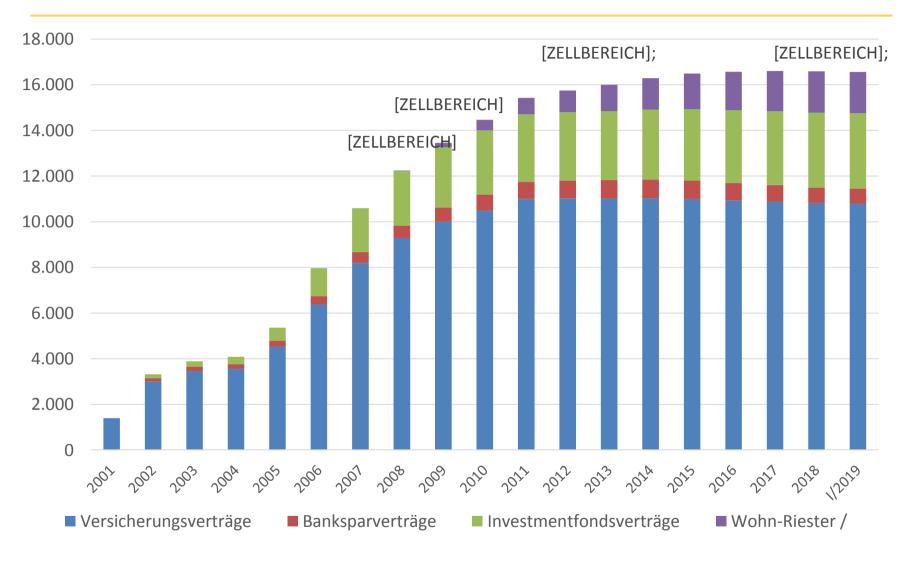


¹⁾ Das gesetzliche Renteneintrittsalter eines Geburtsjahrgangs wird ab dem Jahr 2011 jedes Jahr um einen Monat erhöht. Das neue gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren gilt erstmalig für den Geburtsjahrgang 1969.– 2) Änderung der Rentenanpassungsformel und Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters.

Quelle: SVR 2003/04, S. 229

Riester-Verträge jeweils Ende des Jahres









6. Reformbedarfe/-vorschläge

- Verbreitungsgrad zu gering vor allem bei Geringverdienern, die Ergänzung mehr brauchen als die sog. Besserverdiener
- betrAS: Tarifvertragliche Lösungen "flächendeckend" organisieren, de facto Obligatorium und Allgemeinverbindlichkeit umsetzen
- Beitrag der AG auf mindestens 1% des Umwandlungsbetrags erhöhen!
 Anreize für Geringverdiener erhöhen
- Priv. AS: Vertriebs- und Vermittlungsprovisionen von Riester-Verträgen weiter deckeln
- Als Alternative sog. "Deutschland-Fonds" anbieten,
 - provisionsfrei
 - Anlage in Infrastrukturinvestitionen und Investitionen im Klimaschutz insb. auch für Kommunen (ggf. Modifikation der sog. Schuldenbremse!)
 - > Verzinsung mit (nominaler) Wachstumsrate des BIP
 - > Verwaltung bei DRV oder KfW, 10% der Erträge für Verwaltungskosten(?)
 - > elektronische Abwicklung der Beitragszahlung über Lohnabrechnung AG



7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen



- Im 3-Säulen-Modell sind 2. und 3. Säule so wichtig wie die 1.!!!!
- Diese sollten deshalb für alle abschließbar und attraktiv sein
- Alterssicherungssysteme, die auf (wettbewerbsfähiger) Erwerbstätigkeit basieren (→steuerfinanzierte Grundrentensysteme!), sollten
 - > sich nicht damit abfinden, dass Altersarmut eine Folge von unvollständiger Erwerbstätigkeit und unvollständiger Vorsorge meist nur in der 1. Säule ist,
 - ➤ die Arbeitgeber auch finanziell stärker mit ins Boot holen (statt sie Verantwortung auf den Staat abladen zu lassen?),
 - ➤ Beiträge der 2. und 3. Säule bei der Bestimmung des Mindestlohns miteinbeziehen
- "defined contribution"-Systeme zwangsläufig, weil ökonomische Risiken von "defined benefits" in den heutigen Finanzmärkten und im demografischen Wandel nicht darstellbar
- Niedrigzinsen machen neue institutionelle Arrangements erforderlich!
- Kann eine (teilweise) Abkoppelung der 3./2. Säule von den krisenanfälliger werdenden Kapitalmärkten gelingen?
- Warum bringen wir nicht dauerhaften Investitionsbedarf in Infrastruktur und Klimawandel und kapitalgedeckte Alterssicherung zu einem langfristig tragfähigen System zusammen?

